

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	BA/2021/4155 öffentlich
	Datum:	02.12.2021
Barrierefreie Bushaltestellen		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Gemäß §8 Abs. 3 PBefG müssen alle Bushaltestellen bis 31.12.2021 barrierefrei gestaltet sein. Die Umsetzung der Barrierefreiheit wird unter anderem in der DIN 32984:2020-12 und der DIN 18040-3:2014:12 definiert. Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Prozent der Haltestellen in Wismar werden zum 31.12.2021 diese gesetzliche Vorgabe erfüllen und entsprechend den Vorgaben der DIN 32984:2011-10 (bzw. DIN 32984:2020-12) und DIN 18040-3:2014-12 gestaltet sein?
2. Was sind die Gründe, weshalb bisher nicht alle Haltestellen gemäß den unter 1. genannten normativen Vorgaben umgebaut wurden?
3. Bis wann werden alle Haltestellen barrierefrei sein?

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)